

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die amtsangehörige Gemeinde Blankenhof

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. MB S. 467), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.03.2023 sowie nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Nach § 8 Absatz Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung werden spätestens zehn Tage vor der Sitzung unter der Internetadresse <https://amtneverin.sitzung-mv.de/public/> öffentlich bekannt gemacht. Auf der Startseite führt der Navigationspunkt „Das Amt – Sitzungsdienst/Bürgerinformationssystem“ zu den in § 8 Abs. 7 bezeichneten öffentlichen Bekanntmachungen. Für Tagesordnungspunkte, die nicht öffentlich behandelt werden sollen, gilt dies nur insoweit, als dadurch der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird. Die Bekanntmachungsfrist für die Ausschüsse der Gemeindevertretung beträgt fünf Tage, im Weiteren gilt Satz 1 entsprechend.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Blankenhof, 25.04.2023


Karsten Rähse
Bürgermeister